



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

57. Jahrgang

Ansbach, 5. Oktober 2012

Nr. 20

Inhaltsübersicht

| | Seite |
|--|-------|
| Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken | |
| Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG); BAB A 9 Berlin - München, Abschnitt: AS Allersberg - AS Hilpoltstein; Planfeststellungsverfahren für die Lkw-Stellplatzerweiterung an der PWC-Anlage Göggelsbuch-Ost, Betr.-km 400+700, im Markt Allersberg; Bekanntgabe des Erörterungstermins | 132 |
| Bekanntmachung der Zweckverbände | |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2012 .. | 133 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Buchbesprechungen | 134 |

Am 3. Juli 2012 verstarb plötzlich und unerwartet

Frau Margit Schneider

im Alter von nur 46 Jahren.

Seit 2000 war sie in der Bayerischen Staatsbauverwaltung, zuletzt beim Staatlichen Bauamt Ansbach in der Verwaltung tätig.

Sie war eine pflichtbewusste, treue und bei Kollegen und Vorgesetzten allseits beliebte und geschätzte Mitarbeiterin

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
BAB A 9 Berlin - München, Abschnitt: AS Allersberg - AS Hilpoltstein;
Planfeststellungsverfahren für die Lkw-Stellplatzerweiterung an der PWC-Anlage Göggersbuch-Ost, Betr.-km 400+700, im Markt Allersberg
Bekanntgabe des Erörterungstermins**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Oktober 2012 Gz. 32-4354.1-2/10

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß § 17a FStrG und Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Bay-VwVfG) den Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin findet statt am Montag, dem **22.10.2012 ab 09:30 Uhr** im Sportheim des DJK Göggersbuch, Gustav-Schreier-Straße 5, 90584 Allersberg-Göggersbuch.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Aus-

bleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und der Erörterungstermin mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

Dr. E h m a n n
Regierungsvizepräsident

MFrABI S. 132

Bekanntmachung der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf Grund des § 12 der Verbandssatzung und des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für 2012 wird

| | |
|-------------------------|-------------|
| im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen auf | 1.509.142 € |
| in den Aufwendungen auf | 1.407.180 € |
| Jahresgewinn | 101.962 € |

| | |
|----------------------|-----------|
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen auf | 866.000 € |
| in den Ausgaben auf | 866.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben werden in Höhe von 339.000 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 251.500 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Wendelstein, 29. Juni 2012

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
Robert Pfann
1. Vorsitzender

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 339.000 € in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 27.06.2012 Gz. 12.31-1512k-4/12 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 31 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2012 liegt in der Zeit vom 08.10.2012 bis einschließlich 15.10.2012 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schafnacher Weg 7 a, 90530 Wendelstein-Großschwarzenlohe, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Wendelstein, 19. September 2012

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
gez.
Robert Pfann
1. Vorsitzender

MFrABI S. 133

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

174. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. August 2012, 66,44 €

Art.-Nr. 66190174

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Stadler/Stierwaldt/Strunz

Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen
Kommentar

38. Aktualisierung, Stand: Juli 2012, 65,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Giehl

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern

Kommentar

33. Aktualisierungslieferung

Stand: Juni 2012, 55,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht
Begründet von Anton Oberhauser und Dr. Robert Assmann, fortgeführt von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, Herbert Püls, Ministerialdirigent und Konrad Huber MPhil., Ministerialrat, alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

112. Aktualisierungslieferung, 1. August 2012, 59,80 €

Art.-Nr. 66253112

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

3. Ergänzungslieferung, 422 Seiten,
Stand Februar 2012, 75 €

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

4. Ergänzungslieferung, 318 Seiten,
Stand Juli 2012, 62,80 €

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

133. Aktualisierungslieferung, August 2012, 84,18 €

Art.-Nr. 67077133

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Krankenhausfinanzierungsgesetz,

Bundespflegesatzverordnung und Folgerecht

Kommentare

Von Ltd. Ministerialrat a. D., Rechtsanwalt Dr. Otmar Dietz, Geschäftsführer a. D. Diplom-Volkswirt Werner Bofinger †, Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Quaas, Dr. Matthias Geiser, Dipl.-Verwaltungswissenschaftlicher und kaufmännischer Leiter des Schwarzwald-Baar-Klinikums, Nils Söhnle, Dipl.-Betriebswirt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und Ferdinand Rau, Regierungsdirektor beim Bundesministerium für Gesundheit

47. Nachlieferung, August 2012, 1347 Seiten, 59,10 €

Gesamtwerk: 1874 Seiten, 129,00 €

Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

Böttcher/Ehmann

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

50. Aktualisierung, Stand Juli 2012, 79,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Zrenner/Grove

Veterinär-Vorschriften in Bayern

Vorschriftensammlung

112. Aktualisierung, Stand Juli 2012, 92,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Praktikerhandbuch

112. Aktualisierung, Stand: Juli 2012, 88,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Koch/Molodovsky/Famers

Bayerische Bauordnung

Kommentar

104. Aktualisierung, Stand: Juli 2012, 65,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kindertagesbetreuung in Bayern

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Kinder- und Jugendhilferecht und weitere Vorschriften
Begründet von Martin Bauer, Oberlandesanwalt a. D. und Simon Hundmeyer, Professor für Recht i. R., beide München,

fortgeführt von Frank Groner, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, Jochen Mehler, Oberlandesanwalt in der Landesanwaltschaft Bayern, München, und Peter Obermaier-van Deun, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München

107. Lieferung

Rechtsstand 1. August 2012, 52,90 €

ISBN 978-3-556-20000-1

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 134

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 € Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.